

# STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Per E-Mail an die

Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder  
des Schul-, Kultur- und Sportausschusses

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund  
Sachsen-Anhalt (SGSA)  
- Landesgeschäftsstelle -  
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300  
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: [post@sgsa.info](mailto:post@sgsa.info)  
Internet: [www.kommunales-sachsen-anhalt.de](http://www.kommunales-sachsen-anhalt.de)

Stadtparkasse Magdeburg  
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00  
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker  
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
00-00-70 be - dr

Datum  
15.05.2024

## **Niederschrift über die digitale 54. Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt am 24.04.2024 um 10:00 Uhr**

Beginn: 10:00 Uhr  
Ende: 12:00 Uhr

**Anwesenheit:**  
siehe Anwesenheitsliste (**Anlage**)

### **Zu TOP 1 – Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung**

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) begrüßt die Ausschussmitglieder zur 54. Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt und bittet um Bestätigung der Tagesordnung.

Frau Becker (SGSA) bittet, die Tagesordnung unter TOP 8 – Verschiedenes um die Punkte Schulgesetzänderung sowie Geschwisterermäßigung und Finanzierung neu errichteter Kindertageseinrichtungen zu ergänzen.

Frau Laumann (SGSA) bittet, die Tagesordnung unter TOP 8 – Verschiedenes um die Punkte Bibliotheksentwicklungsplan und Langzeitarchivierung zu ergänzen.

Mit diesen Ergänzungen wird die Tagesordnung bestätigt.

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) teilt mit, dass Herr Hantscher (Stadt Weißenfels) erst später an der Sitzung teilnehmen könne. Da Herr Hantscher zu TOP 3 – DigitalPakt Schule eine Problematik erörtern wolle, schlägt er vor, TOP 3 erst dann zu behandeln, wenn Herr Hantscher sich zuschaltet.

## **Zu TOP 2 – Genehmigung der Niederschrift der 53. Ausschusssitzung**

Die Niederschrift der 53. Ausschusssitzung wird einstimmig genehmigt.

## **Zu TOP 4 – Investitionsprogramm Ganztagsausbau; Entwurf einer Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt** *Sachstandsbericht; Meinungsaustausch*

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) führt in den Tagesordnungspunkt ein und bittet Frau Becker (SGSA) zum Sachstand zu berichten.

Frau Becker (SGSA) führt unter Bezugnahme auf den Vorbericht aus, dass die Bundesregierung und die Länder im Frühjahr 2023 die Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau) – Verwaltungsvereinbarung II unterzeichnet haben. Die Ausgestaltung der Bewilligungsverfahren obliege den einzelnen Ländern.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung habe der Landesgeschäftsstelle Gelegenheit gegeben, zu dem Entwurf einer Richtlinie zur Umsetzung des Investitionsprogramms Ganztagsausbau Stellung zu nehmen. Auf der Grundlage der Rückäußerungen aus der Mitgliedschaft habe die Landesgeschäftsstelle zu dem Richtlinienentwurf kritisch Stellung und insbesondere den enormen Verwaltungsaufwand, die fehlende finanzielle Beteiligung des Landes an den förderfähigen Kosten der Investitionen sowie die Nichtberücksichtigung finanzschwacher Kommunen, die die Bund-Länder-Vereinbarung ausdrücklich regelt, kritisiert. Bis dato sei die Richtlinie noch nicht veröffentlicht.

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) berichtet, dass die Stadt im Rahmen der ersten Förderrunde auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung über Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder aus 2020 in der Prioritätenliste des Landkreises nicht berücksichtigt worden sei.

Frau Stieler-Hinz (Landeshauptstadt Magdeburg) kritisiert, dass die Förderrichtlinie sich nur auf Grundschulen und Förderschulen beziehe, nicht aber auf weiterführende Schulen, obwohl dort ein großer Förderbedarf bestehe. Kritisch sehe sie die Regelung in Ziff. 4.3 des Richtlinienentwurfs, wonach für Schulen eine positive Bewertung hinsichtlich des Bedarfs und der Auslastung vorliegen müsse. Das sei bei Standorten gegeben, bei denen eine Auslastung in den nächsten 15 Jahren prognostiziert werde. Das stehe nicht im Einklang mit der Schulentwicklungsplanungsverordnung, die eine Langzeitprognose von 10 Jahre zugrunde lege. Im Übrigen sei die Förderrichtlinie noch nicht in Kraft, die Prioritätenliste müsse aber bis zum 30.06.2024 beschlossen sein. Das sei ohne Förderrichtlinie kaum realisierbar, zumal im Juni Kommunalwahlen seien. Investitionen seien bis 2027 abzuschließen. Auch das könne kaum gelingen.

Frau Brederlow (Stadt Halle (Saale)) unterstreicht diese Ausführungen. In Ziffer 4.3 des Richtlinienentwurfs werde auf die Geburtenentwicklung abgestellt. Zuzüge werden nicht berücksichtigt, obwohl diese erheblich seien. Der in der Richtlinie geforderte Ratsbeschluss bis zum 30.06.2024 sei unrealistisch.

Frau Becker (SGSA) teilt mit, dass der SGSA die Hinweise der Städte und Gemeinden in seiner Stellungnahme berücksichtigt habe. Inwieweit der Richtlinienentwurf geändert worden sei und wann die Richtlinie in Kraft trete, sei ihr nicht bekannt. Üblicherweise würden die Richtlinienentwürfe nach Abschluss des Anhörungsverfahrens dem Finanzministerium und dem Landesrechnungshof zur Mitzeichnung übermittelt. Das führe regelmäßig zu zeitlichen Verzögerungen.

## **Zu TOP 5 – Landesprogramm zur Fortführung der Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt** *Sachstandsbericht*

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) führt in den Tagesordnungspunkt ein und bittet Frau Becker (SGSA) zum Sachstand zu berichten.

Frau Becker (SGSA) führt unter Bezugnahme auf den Vorbericht aus, dass drei Jurysitzungen zur Auswahl der Projekte im Rahmen des ESF+-Programms „Schulerfolg sichern“ stattgefunden haben. Der Jury haben u. a. die von den Landkreisen und kreisfreien Städten beschlossenen Prioritätenlisten und die von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) erstellten Konzeptbewertungen vorgelegen.

Bereits bei der Sitzungsvorbereitung haben die Kommunalen Spitzenverbände zum Teil erhebliche Abweichungen zwischen den Priorisierungslisten der Landkreise und kreisfreien Städte und den Vorschlagslisten festgestellt, die auf der Grundlage der Konzeptbewertungen durch die DKJS erstellt worden seien. Sie haben deshalb angemahnt, eine regelhafte Anhörung der Landkreise und kreisfreien Städte für den Fall vorzusehen, dass die Jury von der auf Ebene der einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte erarbeiteten und beschlossenen Prioritätenlisten abweichen wolle. Diese Forderung sei von der Jury mehrheitlich abgelehnt worden.

Die Vertreterin des Bildungsministeriums habe die Bedeutung der kommunal erstellten Prioritätenlisten für das Auswahlverfahren gänzlich in Abrede gestellt und ausgeführt, dass die von den Landkreisen und kreisfreien Städten vorgelegten Prioritätenlisten im ESF+-Programm „Schulerfolg sichern“ lediglich eine Fördervoraussetzung darstellen. Den Prioritätenlisten käme im weiteren Auswahlverfahren EU-rechtlich keine weitere Bedeutung zu.

Angesichts der geforderten kommunalen Komplementärfinanzierung von 10 % haben die Kommunalen Spitzenverbände ein relevantes Mitentscheidungsrecht der Landkreise und kreisfreien Städte bei der Auswahl der einzelnen Projekte als zwingend angesehen. In diesem Sinne haben sich die Kommunalen Spitzenverbände an Bildungsministerin Feußner gewandt und kritisiert, dass es ausschließlich auf die konzeptionelle Bewertung der DKJS ankommen solle. Das Bildungsministerium habe dieser Kritik nicht Rechnung getragen.

Frau Brederlow (Stadt Halle (Saale)) berichtet, dass die durch die Jury getroffene Projektauswahl deutlich von der Priorisierungsliste der Stadt abweiche. Da die kreisfreien Städte und Landkreise die Komplementärfinanzierung sicherstellen, müssen sie auch mitentscheiden. Andernfalls müsse das Land die Komplementärfinanzierung zu 100 % erbringen.

Frau Becker (SGSA) ergänzt, dass bislang ein Landesausführungsgesetz fehle, das der Regelung des § 13a SGB VIII zur Schulsozialarbeit Rechnung trage. Wenn das Land eine Ausführungsregelung treffe, müsse es auch der Konnexität im Sinne des Art 87 Abs. 3 LVerf LSA Rechnung tragen. Problematisch sei in diesem Kontext die Tatsache, dass ein Ausführungsgesetz zum SGB VIII in der Zuständigkeit des Sozialministeriums liege, die Schulsozialarbeit im ESF+-Programm „Schulerfolg sichern“ aber dem Bildungsressort zugeordnet sei. Solange

kein Ausführungsgesetz vorliege, können die örtlichen Jugendhilfeträger nicht in die Pflicht genommen werden, Schulsozialarbeit zu finanzieren. Die Komplementärfinanzierungspflicht resultiere allein aus der Teilnahme am ESF+-Programm.

Frau Stieler-Hinz (Landeshauptstadt Magdeburg) führt aus, dass der Stadtrat eigene Mittel zur Finanzierung der Schulsozialarbeit beschlossen habe. Die Schulsozialarbeiterstellen seien befristet. Sie stellt die Frage, ob man die Verfahrensweise des Landes immer mittragen müsse.

Frau Becker (SGSA) erklärt, dass die Teilnahme an EU-Förderprogrammen regelmäßig auch die Akzeptanz der Förderbedingungen bedeute.

Frau Laumann (SGSA) teilt mit, dass die Problematik regelmäßig im Präsidium des SGSA auf der Tagesordnung gestanden habe. Auch hier sei deutlich geworden, dass das Land die Finanzierung der Schulsozialarbeit langfristig auch unabhängig von EU-Fördermitteln gewährleisten müsse. Diese Position habe die Landesgeschäftsstelle auch in der Finanzstrukturkommission vertreten.

## **Zu TOP 6 – Startchancen-Programm Bund**

### *Sachstandsbericht*

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) führt in den Tagesordnungspunkt ein und bittet Frau Becker (SGSA) zum Sachstand zu berichten.

Frau Becker (SGSA) berichtet, dass die Landesregierung Sachsen-Anhalt der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Umsetzung des Startchancen-Programms zugestimmt habe, vorbehaltlich der Bereitstellung der hierfür notwendigen Haushaltsmittel durch den Landtag. Das Programm starte am 01.08.2024 und erstrecke sich auf einen Zeitraum von 10 Jahren. Für Sachsen-Anhalt stünden jährlich Bundesmittel in Höhe von 23,7 Mio. Euro zur Verfügung, die in nahezu gleicher Höhe vom Land kofinanziert werden müssen.

Die Aufteilung der Mittel innerhalb des Startchancen-Programms gliedere sich wie folgt:

- Säule I: 40 % für bessere Infrastruktur und Ausstattung der Startchancen-Schulen
- Säule II: 30 % für bedarfsgerechte Maßnahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Säule III: 30 % für die gezielte Stärkung multiprofessioneller Teams

In Sachsen-Anhalt sollen insgesamt 100 Schulen und rund 24.300 Schülerinnen und Schüler vom Programm profitieren. Zum Schuljahresbeginn 2024/2025 sollen zunächst 25 Schulen an den Start gehen. Die Auswahl dieser Schulen erfolge auf der Grundlage von Sozialkriterien. Da die Weichen für Bildungserfolg vor allem in den ersten Schuljahren gestellt werden, sollen rund 60 % der Förderung Grundschulen zugutekommen, wobei aber auch weiterführende Sekundar- und Gemeinschaftsschulen sowie berufsbildende Schulen von dem Programm profitieren sollen.

Das Bildungsministerium habe die Landesgeschäftsstelle darauf hingewiesen, dass zur Umsetzung des Startchancen-Programms eine Steuerungsgruppe im Ministerium für Bildung einberufen worden sei, in der das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung und das Landesschulamt mitwirken. Die Steuerungsgruppe habe bereits intensiv an den Vorbereitungen für die Auswahl der Schulen in Sachsen-Anhalt gearbeitet.

Die Kommunalen Spitzenverbände seien in dieses Verfahren bisher nicht eingebunden worden. Es sei auch nicht bekannt, ob und ggf. wie eine Einbindung der kommunalen Schulträger erfolge.

Frau Brederlow (Stadt Halle (Saale)) teilt mit, dass das Land im südlichen Sachsen-Anhalt am 23.04.2024 eine Informationsveranstaltung für die Schulen, die die Steuerungsgruppe ausgewählt habe, und die Schulträger stattgefunden habe. Sie halte die Auswahl der Referenzschulen durch das Land für bedenklich, weil das Land die soziale Situation vor Ort nicht kenne.

Frau Stieler-Hinz (Landeshauptstadt Magdeburg) berichtet, dass die Informationsveranstaltung im nördlichen Sachsen-Anhalt am 29.04.2024 stattfinden werde. Die Schulen seien sehr verhalten, weil eine Teilnahme am Programm mit zusätzlicher Arbeit verbunden sei. Wegen des Lehrermangels sei das nicht hinzubekommen.

Herr Schüler (Stadt Merseburg) führt aus, dass die Schulträger informiert seien, dass es die Informationsveranstaltungen gebe. Die Auswahl der Referenzschulen sei auf der Grundlage von Sozialindexen getroffen worden. Die Schulen sollen mitteilen, ob sie an dem Programm teilnehmen wollen. Der Start zum 01.08.2024 sei kaum realisierbar. Die Schulen müssen Konzepte erarbeiten und die Umsetzung des Programms begleiten. Das sei mit Arbeit verbunden, zumal das Land keinen Ideenkatalog erstellt habe. Es stelle sich die Frage, in welchem Umfang Säule 1 erfüllt sein müsse, um in Säule 2 und 3 zu kommen. Er sehe haushaltsrechtliche Schwierigkeiten. Wenn die Kommune keine Eigenmittel zur Verfügung stelle, werde die Schule nicht berücksichtigt.

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) fragt, ob die anderen Ausschussmitglieder entsprechende Informationen vom Land erhalten haben. Der Stadt Bitterfeld-Wolfen lägen keine Informationen vor.

Frau Jentsch (Stadt Sangerhausen) und Frau Hachmann (Stadt Dessau-Roßlau) teilen mit, dass auch sie bislang keine Informationen haben.

## **Zu TOP 7 – Kulturetats der Städte und Gemeinden**

### *Erfahrungsaustausch*

Frau Laumann (SGSA) verweist auf die Ausführungen im Vorbericht. Sie betont, dass besonders die Bibliotheken in den Gemeinden von Kürzungen betroffen seien. Sie bittet um Aussagen zu den Etats in den Gemeinden.

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) sagt, dass der Kulturetat in Bitterfeld-Wolfen gestiegen sei; dies betreffe auch den Bibliotheksbereich. Der Haushalt der Stadt sei beschlossen und daher werde es auch keine nachträglichen Kürzungen geben.

Frau Brederlow (Stadt Halle (Saale)) berichtet, dass die Theaterverträge, welche mit dem Land geschlossen werden, einen finanziellen Aufwuchs erfahren haben und eine Dynamisierung enthalten. Gleichwohl verbleibe der größere Teil der Finanzierung der Theater bei der Stadt. Die Entwicklung des Etats der Stadtbibliothek sei stabil, allerdings bereite hier der Fachkräftemangel erhebliche Probleme, um die umfangreiche Arbeit der Bibliothek zu garantieren.

Frau Stieler-Hinz (Landeshauptstadt Magdeburg) bestätigt Frau Brederlows Aussagen zum Abschluss der Theaterverträge. Die Bibliothek in Magdeburg habe einen sehr hohen Aufwuchs an Besucherzahlen, was sehr positiv sei. Die Landeszuwendungen für Bibliotheken müssen sich aber deutlich erhöhen, da die Bibliotheken als sogenannte dritte Orte eine Vielzahl von Aufgaben bereits heute übernehmen und sich das nicht ausreichend im Landeshaushalt widerspiegele. So fehle beispielsweise die Beteiligung an Investitionen. Die Personalgewinnung sei für Bibliotheken schwierig.

Herr Dorff (Stadt Wernigerode) führt aus, dass für das Kammerorchester Wernigerode ebenfalls der Vertrag mit dem Land zur Förderung mit einer Erhöhung abgeschlossen worden sei. Leider habe der Landkreis Harz seine Fördersumme verringert. Über den Etat und die Ausrichtung der Bibliothek habe es im Stadtrat Diskussionen gegeben, die nunmehr beendet seien. Die Kinderbibliothek habe Aufwüchse zu Lasten der Erwachsenenbibliothek erfahren. Der Kulturetat sei auf Grund der Haushaltskonsolidierung der Stadt verringert worden, die Einsparungen seien allerdings moderat ausgefallen. Das Archiv stelle das Sorgenkind dar.

## **Zu TOP 8 – Verschiedenes**

### **8.1 – Schulbauförderprogramm**

Frau Becker (SGSA) weist darauf hin, dass im Landeshaushaltsplan 2024 Verpflichtungsermächtigungen für die Landeszuweisungen für Investitionen an kommunale Schulträger in Höhe von rd. 141,5 Mio. Euro enthalten seien. Im Haushaltsplan 2023 seien lediglich rd. 16 Mio. Euro vorgesehen gewesen.

### **8.2 – Schulgesetzänderung**

Frau Becker (SGSA) weist auf die an die Ausschussmitglieder versandten Gesetzentwürfe zur Änderung des Schulgesetzes LSA hin, die die Landtagsfraktion DIE LINKE mit Drs. 8/3981 am 09.04.2024 und die regierungstragenden Fraktionen mit Drs. 8/4039 am 18.04.2024 zur Beschlussfassung in den Landtag eingebracht haben.

Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zielt auf die Verbesserung der Bildungschancen, die Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen und Stärkung der Mitwirkungsmöglichkeiten der Schüler- und Elternvertretungen. Zudem soll ein verbindlicher Personalschlüssel für den Einsatz von Lehrkräften, pädagogischer Mitarbeiter und Schulsozialarbeiter festgeschrieben werden. Die Schulformen der Sekundarstufe I sollen gestärkt und die Lehrerausbildung soll umgestellt werden.

Der Gesetzentwurf der regierungstragenden Fraktionen dient der Erprobung innovativer Modelle der Ausbildung von Lehrern.

Frau Becker (SGSA) bittet die Ausschussmitglieder, ihre Anregungen und Hinweise zu den Gesetzentwürfen an die Landesgeschäftsstelle zu übermitteln, damit diese in einem möglichen Anhörungsverfahren berücksichtigt werden können.

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) gibt zu bedenken, dass die im Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE vorgesehene kostenfreie Ganztagsbetreuung hinsichtlich der Horte zu hinterfragen sei. Das können die Gemeinden nicht leisten.

Frau Stieler-Hinz (Landeshauptstadt Magdeburg) wird ihre Bewertung der Gesetzentwürfe an die Landesgeschäftsstelle senden.

### **8.3 – Kinderförderungsgesetz**

Frau Becker (SGSA) fragt nach Umsetzungsproblemen hinsichtlich der Auszahlung des Geschwisterkindrabatts gemäß § 13 Abs. 4, 5 KiFöG LSA. Derzeit gäbe es Hinweise aus Gemeinden, dass Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen von den Sitzgemeinden die sofortige Übernahme der Beitragsausfälle verlangen. Die Gemeinden müssen dann in Vorkasse gehen, weil sie die Kostenerstattung wegen verminderter Einnahmen aus Kostenbeiträgen vom Land erst im Folgejahr erhalten.

Im Weiteren werde aus der Mitgliedschaft die Frage nach der Finanzierung der Platzkosten bei Neugründung einer Kindertageseinrichtung gestellt. Der Landkreis gehe davon aus, dass entsprechend § 12 b KiFöG die Sitzgemeinde und die Eltern die Platzkosten zu finanzieren haben. Aufgrund der Stichtagsregelung in § 12 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 KiFöG, die auf den 01. März des Vorjahres abstelle, werden die aktuellen Kinderzahlen bei Zuweisungen nach den §§ 12, 12 a KiFöG nicht berücksichtigt. D. h. die Wohnsitzgemeinde müsse nach Auffassung des Landkreises in Vorleistung gehen und tritt damit als Ausfallbürge für das Land und den Landkreis ein.

Frau Becker weist darauf hin, dass der SGSA bereits im Juni 2022 an Sozialministerin Grimm-Benne appelliert habe, diesbezüglich auf eine Gesetzesänderung hinzuwirken, weil es den Wohnsitzgemeinden nicht zugemutet werden könne, bis zum Greifen der Stichtagsregelung in Vorkasse zu gehen. Der Appell des SGSA habe dazu geführt, dass § 12 a KiFöG mit dem Siebten Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes geändert worden sei. Der örtliche Jugendhilfeträger könne nunmehr bei der Auszahlung der Zuweisungen durch Satzung abweichend von § 12 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 aktuellere Belegungszahlen zugrunde legen.

Herr Schüler (Stadt Merseburg) teilt mit, dass die Stadt hinsichtlich der Geschwisterermäßigung in Vorleistung in Höhe von ca. 10.000 Euro gehe.

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) berichtet, dass die Stadt hinsichtlich der Geschwisterermäßigung in Höhe von einer ¼ Mio. Euro in Vorleistung gehe. Bei Änderung des Zinsniveaus käme das einem indirekten Kredit an das Land gleich. Hortplätze werden vermehrt auch von Schülern der Klassen 5 und 6 in Anspruch genommen. Der Landkreis habe keine Satzungsregelung getroffen, um aktuellere Belegungszahlen bei Neugründung von Kindertageseinrichtungen zugrunde zu legen. Pro Jahr seien mehr Kinder zu beschulen als in der Stadt geboren worden seien.

Herr Dorff (Stadt Wernigerode) führt aus, dass in der Grundschule mehr Schüler beschult werden als in der Stadt geboren worden seien. Die Stadt gehe deshalb bei der Hortbetreuung in Vorkasse.

Frau Becker (SGSA) gibt zu bedenken, dass nach der insoweit eindeutigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 21.11.2017 – 2 BvR 2177/16 – die kreisangehörigen Städte und Gemeinden nicht in der Finanzierungsverantwortung gegenüber den freien Trägern stünden. Vielmehr seien im Bereich der freien Träger ausschließlich die Landkreise als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig, auch hinsichtlich der Finanzierung. Der SGSA habe das Land wiederholt auf diese bundesverfassungsgerichtliche Feststellung hingewiesen

und um Änderung der Finanzierungsregelungen im KiFöG gebeten. Das Land habe sich bislang aber beharrlich geweigert, diesem Petitum Rechnung zu tragen.

#### **8.4 – Bibliotheksentwicklungsplan**

Frau Laumann (SGSA) informiert, dass die Landesgeschäftsstelle Ende Mai 2024 zu einem Gespräch in die Staatskanzlei eingeladen sei, um über den Bibliotheksentwicklungsplan zu sprechen. Das Thema sei bereits im Vorstand des Landesverbandes der Bibliotheken, in dem sie Mitglied sei, erörtert wurden. Ziel sei offensichtlich, dass eine Arbeitsgruppe im Herbst gebildet werde, die zunächst eine zeitliche Schiene zur Erstellung des Bibliotheksentwicklungsplanes erarbeite und auch berate, ob eine externe Expertise dazu eingeholt werden solle. Frau Laumann geht davon aus, dass der SGSA in der Arbeitsgruppe mitarbeiten werde. In der kommenden Tagung der Kulturdezernentinnen und Kulturdezernenten werde das Thema Bibliotheksentwicklungsplan ebenfalls zur Diskussion stehen. Sobald weitere Erkenntnisse auch hinsichtlich der Arbeit der Arbeitsgruppe vorlägen, werde der Ausschuss informiert.

#### **8.5 – Langzeitarchivierung**

Frau Laumann (SGSA) betont, dass die Archive in den Städten und Gemeinden Nachholbedarf bezüglich Struktur und Ausrichtung haben. Dies sei auch auf fehlendes Fachpersonal zurückzuführen. Das Thema der Langzeitarchivierung werde derzeit nur von den kreisfreien Städten vorangebracht. Diese haben eine Magazin-Partnerschaft mit dem Landesarchiv Sachsen-Anhalt geschlossen. Diese Magazin-Partnerschaft sei auch für die kreisangehörigen Gemeinden und die Landkreise möglich. Das fehlende Personal vereinfache allerdings nicht eine solche Partnerschaft. Von daher stelle sich die Situation als schwierig dar. In der Tagung der Kulturdezernentinnen und Kulturdezernenten werde der Vorsitzende der Arbeitsgruppe der Archivare Sachsen-Anhalt, Herr Dr. Kreissler, Stadt Dessau-Roßlau, einen ersten Überblick über die Erfahrungen der Magazin-Partnerschaft mit dem Landesarchiv geben. Danach könne die Landesgeschäftsstelle einschätzen, inwieweit dies für den kreisangehörigen Raum umsetzbar sei und wie eine Finanzierung – sicherlich mit Hilfe des Landes – erfolgen könne. Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss werde über die weitere Verfahrensweise informiert.

#### **Zu TOP 3 – DigitalPakt Schule**

##### **Stand der Umsetzung in den Kommunen**

##### *Meinungsaustausch*

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Frau Becker (SGSA) erläutert unter Bezugnahme auf den Vorbericht, dass das Bildungsministerium Ende Januar 2024 die Landesgeschäftsstelle darüber informiert habe, dass der Mittelabfluss im Rahmen der DigitalPakt-Richtlinie sowie im Programmteil 2. Zusatzvereinbarung „Administration“ Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Maßnahmen erkennen lasse. Deshalb habe das Ministerium in Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt eine Umfrage erstellt, die sich an jeden Schulträger gerichtet habe. Die Rückantwort der Schulträger sollte bis zum 22.02.2024 erfolgen.

Die Ausschussmitglieder werden um Meinungsaustausch zur Inanspruchnahme der Mittel aus dem DigitalPakt Schule gebeten.

Herr Dorff (Stadt Wernigerode) gibt zu bedenken, dass die Administration der Endgeräte sehr schwierig sei.

Frau Stieler-Hinz (Landeshauptstadt Magdeburg) bekräftigt das. Die Mittel seien mittlerweile ausgeschöpft. Deshalb sei die Fortführung des Digitalpaktes Schule zwingend notwendig.

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) führt aus, dass in drei kleinere Schulen die Infrastruktur im Förderzeitraum nicht geschaffen werden kann und damit auch keine Ausstattung mit Technik und dass die Mittel für die Anschaffung der Technik wegen gestiegener Marktpreise in den anderen Schulen nicht auskömmlich gewesen seien. Letztlich werden ca. 185.000 Euro nicht ausgeschöpft werden können. Eine Antwort zu einer beantragten Umschichtung stehe seitens des Landesverwaltungsamtes noch aus.

Frau Brederlow (Stadt Halle (Saale)) teilt mit, dass die Mittel in Halle ausgeschöpft worden seien.

Frau Hachmann (Stadt Dessau-Roßlau) sagt, dass 160.000 Euro nicht ausgegeben worden seien. Sekundar- und Förderschulen seien priorisiert worden. Nun stelle sich die Frage, wie es weitergehe.

Herr Schüler (Stadt Merseburg) führt aus, dass die Mittel nicht für alle Schulen ausreichen. Die pädagogischen Konzepte seien gravierend unterschiedlich gewesen. Das habe zur Folge gehabt, dass Schulen, die für die Förderung vorgesehen worden seien, bei der Förderung nicht berücksichtigt werden konnten. Diese Fördermittel seien an andere Schulen umgeschichtet worden. Der Fördermittelgeber habe zugestimmt.

Frau Becker (SGSA) erläutert, dass nicht absehbar sei, ob und wann der Bund den Digitalpakt 2.0 auf den Weg bringe. Die Kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene haben gegenüber der Bundesregierung eingefordert, dass der Digitalpakt 2.0 zügig verhandelt werden müsse. Die Bundesregierung habe aber bislang keine Aktivitäten erkennen lassen, dieses Vorhaben in die Tat umzusetzen. Zu bedenken sei, dass sich die Situation auf Bundesebene durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 zum Nachtragshaushalt des Bundes 2021 gegenüber dem Beginn der Diskussion zum DigitalPakt Schule verschärft haben dürfte.

Zwar haben sich Bund und auch das Land Sachsen-Anhalt in ihren Koalitionsverträgen dazu bekannt, Investitionen in die Schulinfrastruktur und damit auch in die Modernisierung der Schul-IT zu tätigen. Koalitionsverträge seien aber lediglich Absichtserklärungen und damit nicht rechtsverbindlich. Ungeachtet dessen werde der SGSA gegenüber seinen Bundesverbänden und der Landesregierung Sachsen-Anhalt die Priorität eines Digitalpakts 2.0 kommunizieren.

Frau Stieler-Hinz (Landeshauptstadt Magdeburg) hält die Fortsetzung Digitalpakts für Schulen für zwingend erforderlich.

Frau Brederlow (Stadt Halle (Saale)) weist darauf hin, dass in drei Jahren eine Ersatzbeschaffung der Endgeräte erforderlich werde.

Frau Becker (SGSA) erläutert die von Herrn Hantscher (Stadt Weißenfels), der wegen eines Paralleltermins nicht an der Ausschusssitzung teilnehmen könne, an die Landesgeschäftsstelle

herangetragene Problematik: Die Lehrer verlangen vom Schulträger individualisierte Softwarelösungen für ihre Lehrerendgeräte. Die Lehrerendgeräte werden nicht vom Land administriert. Nunmehr gäbe es Schadsoftware auf den Rechnern.

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) teilt mit, dass die Stadt sich für die Administration der Lehrerendgeräte durch das Land entschieden habe. Die Lehrer kämen nicht in das Netz der Stadt.

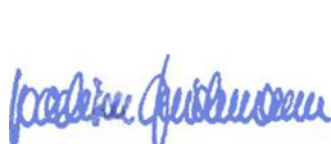
Herr Dorff (Stadt Wernigerode) erklärt, dass das Land die Lehrerendgeräte administrierte.

Frau Becker (SGSA) gibt zu bedenken ist, dass auch die Endgeräte für Lehrkräfte in die jeweiligen IT-Systeme der Schulen zu integrieren seien. Gleichmaßen müssen auch die Lehrergeräte mit entsprechender Anwendungssoftware ausgestattet werden, die eine volle Funktionalität im Zusammenspiel mit den Schülergeräten ermögliche. Inwieweit dies durch den IT-Dienstleister des Landes geleistet werden könne, könne sie nicht bewerten. Da der IT-Dienstleister des Landes regelmäßig keinen freien Zugang zu den schulischen IT-Systemen habe, dürfte eine Integration der Lehrergeräte in die Schul-IT durch den IT-Dienstleister des Landes kaum möglich sein. Es stelle sich deshalb die Frage, ob die Schulträger die Lehrergeräte arbeitsfähig machen und in die schulischen IT-Systeme integrieren müssen.

Frau Stieler-Hinz (Landeshauptstadt Magdeburg) ist der Meinung, dass die unterschiedlichen Zuständigkeiten für die Geräte der Schüler und die der Lehrer ein Problem seien. Die Stadt versuche, die Schulen zu unterstützen. Auch deshalb sei der Digitalpakt 2.0 unverzichtbar.

### **Zu TOP 8 - Ort und Zeit der nächsten Sitzung**

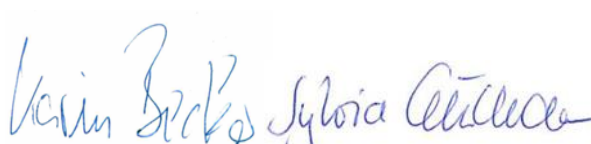
Die Ausschussmitglieder verständigen sich darauf, dass die nächste Ausschusssitzung am 18.09.2024 stattfinden soll. Ob die Sitzung in Präsenz oder als Videokonferenz stattfinden wird, wird mit der Einladung mitgeteilt.



Joachim Teichmann  
Ausschussvorsitzender



Bernward Küper  
Landesgeschäftsführer



Karin Becker/Sylvia Laumann  
Protokoll

**Anlage:** Anwesenheitsliste